

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2025	1.139	Einwohner
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987	1.219	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		3.635	Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)			
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	340	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	160	v. H.
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	Hebesatz	370	v. H.
b) Lohnsummensteuer	Hebesatz	----	v. H.
c) Mindeststeuer			
für Hausgewerbetreibende		--,--	€
für sonstige Gewerbetreibende		--,--	€
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen		31	km
davon sind ausgebaut		----	km

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Sulzdorf a.d.L.**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2 0 2 6

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.777.571,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.617.796,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 160 v. H.

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sulzdorf a.d.L., den 06.05.2026



Gemeinde Sulzdorf a.d.L.

Angelika Götz
Erste Bürgermeisterin

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 28.04.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Sulzdorf a.d.L., den 06.05.2026

Gemeinde Sulzdorf a.d.L.

Angelika Götz
Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom, Nr., Seite